

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Straßenbenennung in der Gemeinde Lemwerder**

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende Straßenbenennung beschlossen:

- **Wittmunder Weg** (Stichstraße westlich der Niedersachsenstraße, südlich des kommunalen Betriebshofes), Straßenschlüssel 1494

Die Straßenbenennung wird erst im Zuge der Erschließungsarbeiten mit Aufstellung des Straßennamensschildes wirksam. Die Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der jeweils zum Zeitpunkt geltenden Fassung wird nach Endausbau und Übernahme durch die Gemeinde Lemwerder erfolgen.

#### Wittmunder Weg

Die Straßenverkehrsfläche bestehend aus den Flurstücken 345/11 und 344/16, sowie einen als Geh- und Radweg ausgewiesenen Verbindungsweg auf dem Flurstück 344/25 der Flur 1, Gemarkung Altenesch.

Anfangspunkt: Westlich der Niedersachsenstraße (Flurstücke 351/3 und 345/3, Flur 1, Gemarkung Altenesch). Östlich endet die Verkehrsfläche am Vareler Weg (Flurstück 344/28, Flur 1, Gemarkung Altenesch). Südlich grenzt der Wittmunder Weg an die Flurstücke 344/15, 344/18 und 344/19, Flur 1, der Gemarkung Altenesch.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Lemwerder.

Nachstehend ein Kartenauszug des Straßenabschnitts ohne Maßstab:



#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Lemwerder, den 22.01.2021

Regina Neuke  
Bürgermeisterin